

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Services und/oder Verkäufe von Equipment, welche die im Auftrag genannte Colt Konzerngesellschaft (nachfolgend „Colt“) für den Kunden erbringt bzw. liefert. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Bestellung und Laufzeit

- 1.1 Ein Servicevertrag („Auftrag“) besteht aus einer Auftragsbestätigung, einem Bestellformular (auch Auftragsformular oder „order form“), Servicebeschreibung(en), einem Service Level Agreement („SLA“), (sofern anwendbar) servicespezifischen Bedingungen und diesen AGB. Sollten die Dokumente widersprüchliche Angaben enthalten, gilt die oben genannte Rangfolge.
- 1.2 Eine „Auftragsbestätigung“ von Colt im Sinne oben stehender Bestimmung ist (a) eine Mitteilung von Colt zur Bestätigung, dass das entsprechende Bestellformular akzeptiert wurde, oder (b) eine Mitteilung, in der das voraussichtliche Bereitstellungsdatum bekannt gegeben wird, oder (c) das Bestellformular selbst mit einer Gegenzeichnung von Colt.
- 1.3 Der Auftrag tritt am Datum der Auftragsbestätigung in Kraft. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragsdauer für das Service 12 Monate ab dem Zeitpunkt, an dem das Service laut Mitteilung von Colt an den Kunden bereit gestellt wird (ready for use Datum oder „RFU-Datum“) oder an dem der Kunde das Service für andere als Testzwecke verwendet („Anfangslaufzeit“). Nach Ablauf der Anfangslaufzeit verlängert sich der Auftrag jeweils automatisch um 12 weitere Monate (jeweils „jährliche Verlängerungszeiträume“), sofern er nicht gemäß Klausel 2.4 oder 9 gekündigt wurde.

2. Preise

- 2.1 Die Preise werden im Auftrag vereinbart; andernfalls gelten die aktuellen Standardpreise von Colt. Ist ein Dritter für die Installation eines Services erforderlich, so stehen die Kosten für diesen Dritten, die in den Preisen enthalten sind, unter dem Vorbehalt einer Standortbegehung, Überprüfung oder Bestätigung des Dritten zur Anwendung. Solche Begehungen, Überprüfungen oder Bestätigungen können zu einer Änderung der Kosten führen. Solche Änderungen werden als Teil der Preise vollständig an den Kunden weitergegeben.
- 2.2 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise, die im Auftrag vereinbart sind, exklusive Umsatzsteuer.
- 2.3 Colt kann dem Kunden für jeden Tag Verzug Verzugszinsen für alle überfälligen Beträge in Höhe von 5 Prozent pro Jahr über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank in Rechnung stellen.
- 2.4 Colt kann die Preise, die für die Erbringung der Services im Auftrag vereinbart wurden, jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit durch eine Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Anpassung ändern. Diese Änderung gilt als anerkannt, sofern nicht der Kunde im Falle einer Preiserhöhung den/die betroffenen Auftrag/Aufträge schriftlich kündigt; die Kündigung wird zum Ende dieser zweimonatigen Frist wirksam.

- 2.5 Preise können jederzeit geändert werden, sofern es die Änderung von Gesetzen oder behördlichen Vorschriften erforderlich macht.

3. Zahlung

- 3.1 Zahlungen sind 14 Tage ab dem Rechnungsdatum fällig.
- 3.1 Colt wird Rechnungen per E-Mail oder in einem elektronischen Format an den Kunden übermitteln, sofern keine Übermittlung per Post vereinbart ist. Das Format einer Rechnung wirkt sich weder auf die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Klausel 3.1, noch auf die Rechte von Colt gemäß Klauseln 2.3 oder 5 aus.
- 3.3 Rechnungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum begründet beeinsprucht werden. Unabhängig davon muss der Kunde im Fall eines Einspruchs jedenfalls den unstrittigen Teil der Rechnung bei Fälligkeit bezahlen.
- 3.4 Colt kann den Betrag, den ein Kunde Colt maximal schulden kann, jederzeit beschränken („Kreditlimit“). Colt wird den Kunden über sein jeweiliges Kreditlimit informieren. Colt kann dieses jederzeit ändern. Wenn Colt dem Kunden sein Kreditlimit nicht mitteilt, beträgt dieses Null und alle Preise sind im Voraus zu bezahlen.

4. Betrug

Der Kunde wird die Services nicht für betrügerische oder illegale Zwecke verwenden und muss sicherstellen, dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen sind, um andere davon abzuhalten, dies zu tun, und zwar unabhängig davon ob es in Zusammenhang mit Equipment des Kunden oder auf andere Art und Weise erfolgt. Die Verantwortung für betrügerische Handlungen sowie alle daraus resultierenden Kosten oder Preise liegt ausschließlich beim Kunden. Sofern Colt nicht ausdrücklich und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat, ist jegliche Haftung oder sonstige Verantwortung von Colt für Konfiguration, Nutzung oder Betrieb des Equipments des Kunden ausgeschlossen.

5. Sperre von Leistungen

Unabhängig von allen anderen Rechten oder Möglichkeiten, die Colt zur Verfügung stehen, kann Colt die Leistungserbringung einstellen: (a) unter Setzung einer Frist von 7 Tagen (oder länger, falls es ein Gesetz so vorsieht), wenn der Kunde eine fällige Rechnung nicht bezahlt oder er gegen andere Bestimmungen des Auftrags verstößt, oder (b) unverzüglich, wenn das Kreditlimit des Kunden ausgeschöpft ist oder Colt den begründeten Verdacht hat, dass die Services für betrügerische oder illegale Zwecke verwendet werden.

6. Serviceerbringung

- 6.1 Ein Service gilt als übergeben: ab dem RFU-Datum oder - sofern es früher geschieht - ab dem Datum, an dem der Kunde das Service für andere als Testzwecke nutzt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen ab dem RFU-Datum Colt schriftlich und begründet mitteilt, dass das Service nicht betriebsbereit ist.
- 6.2 Der Kunde gewährt Colt Zugang zu allen Standorten und unterstützt Colt in zumutbarem Umfang und/oder stellt sicher, dass auch Dritte Colt Zugang zu allen Standorten gewähren und in zumutbarem Ausmaß unterstützen werden, jeweils zu vernünftigen Bedingungen.

gen, damit Colt die Services erbringen kann einschließlich die Installation von Equipment von Colt oder vom Kunden. Colt kann vom Kunden eine schriftliche Bestätigung für das Recht, Standorte zu betreten, verlangen.

- 6.3 Wenn Colt auf Anfrage des Kunden die Serviceübergabe verschiebt (die Zustimmung dazu kann nicht erzwungen werden), erfolgt keine Änderung der Installations- und Servicepreise, die ab dem RFU-Datum anfallen.
- 6.4 Eigentum und sonstige Rechte an dem von Colt zur Serviceerbringung am Standort des Kunden oder am Standort Dritter aufgestellten Equipment verbleiben jedenfalls bei Colt und der Kunde wird angemessenen Anweisungen von Colt in Zusammenhang mit dem Equipment entsprechen sowie sorgfältig mit dem Equipment umgehen und dafür Sorge tragen, dass auch Dritte solchen Anweisungen Folge leisten und sich entsprechend verhalten.
- 6.5 Sofern Equipment verkauft wird, geht das Risiko im Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Kaufpreises verbleiben Eigentum und Titel bei Colt.

7. Gewährleistung und Service Levels

- 7.1 Colt gewährleistet, dass das Service entsprechend dem Auftrag mit angemessener Sorgfalt und entsprechendem Fachwissen erbracht wird.
- 7.2 Falls das Service nicht den vertraglichen Anforderungen entspricht, (a) wird Colt das Service gemäß SLA oder - falls kein SLA existiert - innerhalb einer angemessenen Frist wiederherstellen; (b) kann der Kunde entsprechend dem SLA Service-Credits fordern.
- 7.3 Beim Verkauf von Equipment wird Colt alles daran setzen, Garantieleistungen (welcher Art auch immer), die Colt vom Lieferanten des Equipments eingeräumt werden, an den Kunden weiterzugeben.

8. Geistiges Eigentum

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum eingeräumt.

9. Kündigung

- 9.1 Jede Partei kann die Services unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen, wobei die Kündigung frühestens zum Ende der Anfangslaufzeit oder eines folgenden jährlichen Verlängerungszeitraums wirksam wird. Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge bis zum Ablauf der Anfangslaufzeit oder des jeweiligen jährlichen Verlängerungszeitraums zu bezahlen.
- 9.2 Jede Partei kann die Services ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen: (a) wenn die andere Partei die maßgebliche Bedingungen des Auftrags schwerwiegend (einschließlich der Nichtzahlung fälliger Preise durch den Kunden) verletzt, und - falls der Verstoß behebbar ist - es nach einer schriftlichen Aufforderung versäumt, diesen Verstoß innerhalb von 30 Kalendertagen zu beheben, oder (b) wenn die andere Partei insolvenzgefährdet ist, insolvent wird oder den Geschäftsbetrieb einstellt.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1 Die Haftung der Parteien ist nach diesen AGB in folgenden Fällen weder beschränkt noch ausgeschlossen:

- 10.1.1 Schäden, die auf einen Betrug zurückzuführen sind;
- 10.1.2 Todesfälle oder Personenschäden, die durch die Fahrlässigkeit der Parteien (oder deren Vertreter) verursacht wurden;
- 10.1.3 bei grober Fahrlässigkeit oder einem absichtlichen Fehlverhalten; oder
- 10.1.4 sofern eine Haftung gemäß Gesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

- 10.2 Die Haftung von Colt und ihren Tochtergesellschaften ist für sämtliche Ansprüche, Aufwendungen oder Schäden, die aus Verstößen gegen diesen Auftrag bzw. gegen gesetzliche Verpflichtungen, aus rechtswidrigen Handlungen oder sonstigem Verhalten resultieren, auf 100 % der Beträge beschränkt, die an Colt gemäß diesem Auftrag in einem Vertragsjahr tatsächlich bezahlt wurden. Das „Vertragsjahr“ beginnt in diesem Zusammenhang vom Datum der Auftragsbestätigung bzw. deren Jahrtag und endet zwölf (12) Monate später (oder, sofern dies eher der Fall ist, an dem Tag, an welchem der Auftrag endet).

- 10.3 Jedenfalls ist jegliche Haftung von Colt und ihren Tochtergesellschaften aus einem vertraglichen Anspruch, einer rechtswidrigen (einschließlich fahrlässigen) Handlung, Schadensersatzforderung, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder einem sonstigen Anspruch gemäß diesen AGB ausgeschlossen, wenn eine solche Haftung

- 10.3.1 für direkte oder indirekte (i) Gewinnaufschläge; (ii) Umsatzeinbußen; (iii) Verluste von erwarteten Einsparungen; (iv) entgangene Geschäftsmöglichkeiten; (v) Verluste des Firmenwertes oder Rufschädigungen; (vi) Verluste oder Beschädigungen von Daten; oder
- 10.3.2 für indirekte Verluste oder Folgeschaden gefordert wird.

- 10.4 Im Falle der Verletzung eines SLA sind Service-Credits der einzige Anspruch des Kunden.

- 10.5 Die Einschränkungen und Ausschlüsse gemäß dieser Klausel 10 gelten unabhängig davon, ob Colt und ihre Tochtergesellschaften auf die Möglichkeit des jeweiligen Schadens oder Verlusts hingewiesen wurde(n).

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Keine Partei haftet für Ereignisse, die nicht in deren Einflussbereich liegen. Hierzu gehören unter anderem Feuer, Überflutungen, außergewöhnlich extreme Wetterbedingungen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, zivile oder militärische Machtübernahmen, Streiks, Aussperrungen, allgemeine Stromausfälle, Maßnahmen der Regierung oder andere Ereignisse, die nach dem Gesetz als höhere Gewalt gelten.

- 11.2 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eine Partei bei der Erfüllung ihrer aus dem Auftrag resultierenden Pflichten abhält, behindert oder sich die Erfüllung verzögert, wird die Verpflichtung so lange außer Kraft gesetzt, wie dieses Ereignis höherer Gewalt andauert, und es wird in diesem Fall keiner Partei ein Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten angelastet.

- 11.3 Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen.

12. Datenschutz

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

12.1 Wenn nicht anderweitig von Colt ausdrücklich schriftlich bestätigt, wird Colt bezüglich personenbezogener Daten des Kunden nur als Dienstleister und nicht als Datencontroller tätig. Als Dienstleister soll Colt:

12.1.1 angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unautorisierte oder rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten (wie gesetzlich definiert) ergreifen und soll sich die Anforderungen des jeweils gültigen Datenschutzrechtes einhalten.;

12.1.2 personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Weisungen des Kunden verwenden; insbesondere der Transfer von personenbezogenen Daten an Dritte ist untersagt, sofern nicht eine entsprechende Weisung des Kunden vorliegt.

12.2 Colt darf zur Erbringung seiner Auftragsleistungen verbundene Unternehmen von Colt, Beauftragte, Dritte und/oder Subunternehmen auch außerhalb der Europäischen Union nutzen und derartige persönliche Daten dorthin übermitteln.

12.3 Soweit der Kunde Datacontroller und Colt entweder: (i) ein Datacontroller oder (ii) ein Dienstleister ist, autorisiert der Kunde hiermit Colt: (a) vom Kunden erlangte personenbezogene Daten zu verarbeiten, und, soweit anwendbar, (b) solche personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union zu exportieren und verbundene Unternehmen oder Dritte außerhalb der Europäischen Union mit der Verarbeitung dieser persönlichen Daten zu beauftragen, um Colt's Verpflichtungen aus dem Auftrag zu erfüllen. .

per Post, per Fax oder durch elektronische Übertragung (einschließlich E-Mail) übermittelt werden.

14.2 Diese AGBs können nur schriftlich mit Zustimmung beider Parteien abgeändert werden und unterliegen dem Recht sowie der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Landes oder des Gebietes, in dem Colt registriert ist.

14.3 Zur Kontaktaufnahme mit Colt stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

(Website) www.Colt.net
(E-Mail) at.info@Colt.net
(Telefon) +43 (0)1 20500-0
(Post) Colt Technology Services GmbH
Kärntner Ring 10 – 12
A 1010 Wien, Österreich

14.4 Zusätzlich zu Klausel 14.2 könnte man sich an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wenden, um Auseinandersetzungen in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Streitbeilegung gemäß Absatz 122 TKG 2003 zu schlichten. Die Zahlung strittiger Rechnungsbeträge kann während eines solchen Verfahrens zurückgehalten werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens kann Colt jedoch einen Betrag verlangen, der dem durchschnittlichen Betrag der drei letzten unstrittigen Rechnungen entspricht. Beide Parteien handeln in Treu und Glauben, um eine Lösung herbeizuführen.

13. Geheimhaltung

13.1 Der Begriff „Informationen“ umfasst alle Informationen, Preise, Daten, praktisches Wissen und die gesamte Dokumentation, die die empfangende Partei von der offenlegenden Partei erhält, sofern diese Informationen nicht: (a) bereits allgemein bekannt sind, und/oder (b) in Dokumenten enthalten waren, die der empfangenden Partei schon rechtmäßig bekannt waren bevor diese durch die offenlegende Partei übergeben wurden, und/oder (c) zuvor der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten, der vertragskonform agierte, übergeben wurden.

13.2 Die empfangende Partei wird die Informationen weder vollständig noch teilweise an Dritte weitergeben noch ihnen zugänglich machen, außer (a) wenn der Dritte ein Vertreter, ein Subunternehmer, eine Konzerngesellschaft, ein Wirtschaftsprüfer, ein professioneller Berater der empfangenden Partei ist, die Informationen aus triftigen Gründen benötigt und diese Person durch vergleichbare Verpflichtungen wie denen in diesen AGB zu Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (b) wenn es zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist.

13.3 Diese Klausel 13 gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren über den Ablauf oder die Beendigung des Auftrags hinaus.

14. Sonstiges

14.1 Jede Mitteilung in Zusammenhang mit einem Auftrag kann durch persönliche Übergabe, per Einschreiben,